

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Landratsamt

L-Bank Baden-Württemberg
Bereich Finanzhilfen
Schlossplatz 10
76113 Karlsruhe

Gesundheitsamt
Deborah da Silva
Telefon 07031-663 2582
Telefax 07031-663 1773
D.daSilva@lrabb.de
Zimmer 11

8. Februar 2021

**Projektantrag zur EU-Initiative REACT-EU im Rahmen der aktuellen ESF
Förderung (2021-2022) – E 1.2.3 Alternativen zur Prostitution
Projektname: Via Nova**

1. Darstellung der Ausgangslage

1.1 Menschen in der Prostitution im Landkreis Böblingen

Zum 30.03.2020 waren im Landkreis Böblingen offiziell 416 Prostituierte gemeldet¹.

Die meisten Prostituierten sind in den drei großen Bordellen Sakura (FKK-Club in Böblingen) und C33 (Laufhaus in Böblingen) sowie dem Erospark (Laufhaus in Sindelfingen) tätig. Das Prostitutionsgewerbe unterliegt einem ständigen Ortswechsel, sodass die Polizei vor Beginn der Pandemie von 200-250 Prostituierten pro Woche im Landkreis ausging.

Viele Prostituierte leben in prekären Verhältnissen – ohne festen Wohnsitz, ohne Krankenversicherung und ohne finanzielle Rücklagen. Ein Großteil der Betroffenen sind Armutsprostituiertere. Die finanzielle Not und fehlende Perspektiven treiben vor allem viele junge Migrantinnen in die Prostitution.

Frauen in prekären Lebenssituationen

Bei der Zielgruppe handelt es sich vorwiegend um Frauen in schwierigen Lebenssituationen. Im Landkreis Böblingen waren 2019 lediglich 0,24% Trans*personen und 0,48% Männer als Prostituierte gemeldet. Besonders kritisch gestaltet sich die Situation bei alleinerziehenden Müttern. Auch Mütter mit Partnern, deren Einkommen nicht für die Familie ausreicht, sind betroffen. Frauen, die bereits in sehr jungem Alter Mutter wurden, haben oft keinen oder

¹ Die Anmeldung nach dem ProstSchG war aufgrund der Schließung der Prostitutionsstätten seit März 2020 weitestgehend geschlossen. Daher sind dies die aktuellsten Zahlen.



einen niedrigen Bildungsabschluss. Ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt sind dementsprechend schlecht gestellt.

Finanzielle Armut, aber auch Abhängigkeiten von Zuhältern/Betreibern sind Barrieren, die durch die Folgen der Corona-Pandemie verstärkt wurden. Die Bordelle sind seit Beginn der Pandemie – bis auf eine sehr kurze Unterbrechung- weitestgehend geschlossen. Es werden Schulden aufgebaut, um die eigene Existenz und ggf. die der eigenen Familie zu sichern. Andere Frauen arbeiten illegal weiter und setzen sich damit verschiedenen Gefahren aus. Neben dem Risiko einer Ansteckung an Covid19 (i.d.R. ist keine Krankenversicherung vorhanden) ist das Risiko, Betroffene von physischer, psychischer oder sexueller Gewalt zu werden, deutlich gestiegen.

Menschen mit Migrationshintergrund

Im Landkreis Böblingen hatten 2019 88% der gemeldeten Prostituierten eine ausländische Staatsangehörigkeit. 62% der Frauen kamen aus Rumänien, 6% aus Bulgarien, 5% aus Spanien (häufig mit südamerikanischem Migrationshintergrund), 4% aus Italien und 4% aus Ungarn. Weitere Nationalitätszugehörigkeiten hatten vereinzelt Personen aus 5 weiteren Nationen.

Viele Prostituierte kommen aus strukturschwachen Regionen in Rumänien oder Bulgarien. Besonders häufig sind auch benachteiligte Gruppen betroffen wie Sinti und Roma oder die türkischsprechende Minderheit in Bulgarien.

Manche haben nur sehr kurz eine Schule besucht und haben z.B. grundlegende Schwierigkeiten beim Lesen und Schreiben. Einige haben einen Schulabschluss gemacht, aber keine berufliche Qualifizierung absolviert. Andere haben eine berufliche Qualifizierung erfolgreich abgeschlossen, können jedoch in ihrer Region keine Arbeit finden oder mit ihrem geringen Verdienst in der Heimat die Familie nicht versorgen.

Viele Migrantinnen in der Prostitution sind sozial isoliert, bzw. haben keine Kontakte außerhalb des Prostitutionsmilieus. Mangelnde oder fehlende Deutschkenntnisse erschweren den Kontakt nach außen zusätzlich. Hinzu kommt, dass ein Nachteil dadurch entsteht, dass die (behördlichen/sozialstaatlichen) Strukturen fremd sind.

1.2 Handlungsbedarf und Zugang zum Projekt

Durch die Pandemie ist der Bedarf an Ausstiegsberatung erheblich gestiegen. Viele Prostituierte würden gerne aussteigen, ihnen fehlen jedoch die Perspektiven und die Unterstützung auf diesem herausfordernden Weg.

Das Gesundheitsamt Böblingen ist für Prostituierte im gesamten Landkreis eine bekannte Anlaufstelle. Neben der gesundheitlichen Beratung und Anmeldung nach dem Prostituiertenschutzgesetz bietet das Gesundheitsamt kostenlos und anonym Unterstützung an:

- Medizinische Beratung, Untersuchung und Therapie bei sexuell übertragbaren Infektionen, Impfungen gegen Hepatitis A und B (offene Sprechstunde an zwei Vormittagen in der Woche)
- Psychosoziale Beratung in schwierigen Lebenssituationen, Unterstützung beim Ausstieg aus der Prostitution, Beratung in Fragen rund um den Alltag in der Prostitution und bei Behördenangelegenheiten

Das medizinische Angebot besteht seit vielen Jahren und erreicht einen sehr großen Anteil der Prostituierten. Häufig ergaben sich vertrauliche Gespräche in der gesundheitlichen Beratung oder in der medizinischen Sprechstunde, in denen Prostituierte ihren Unterstützungsbedarf äußerten. Die psychosoziale Beratung wurde im Juli 2020 mit einer 50% Stelle vom Landkreis neu geschaffen, um den bereits vor der Pandemie bestehenden Bedarf zu decken.

Betroffene können seither unmittelbar im Haus weitervermittelt werden. In diesem Rahmen wird auch der Zugang zum Hilfsangebot für Prostituierte erleichtert, die Druck durch einen Zuhälter erfahren oder im Kontext einer aufsuchenden Arbeit nicht offen sprechen möchten oder können. Für die offene STI-Sprechstunde gibt es einen Warteraum, der nur für Prostituierte zugänglich ist, Zuhälter müssen auf dem Parkplatz des Gesundheitsamtes warten. Sowohl in diesem Raum, als auch bei der aufsuchenden Arbeit werden durch niederschwellige Gespräche Kontakt und Vertrauen aufgebaut, der den Zugang zu weiterführender Beratung ermöglicht.

Das Gesundheitsamt hat einen sehr zentralen Standort in der Nähe des Böblinger Bahnhofes und kann daher sehr gut mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreicht werden.

Der Zugang zu Prostituierten gelingt während der Pandemie vor allem durch das Vertrauen, das schon zuvor in die Angebote des Gesundheitsamtes aufgebaut wurde. Eine wertschätzende Haltung ist für den Vertrauensaufbau essentiell. Während der Schließung der Bordelle fanden keine STI-Untersuchungen oder gesundheitliche Beratungen statt. Dennoch kamen sehr viele Anfragen bei der psychosozialen Beratung an. Viele Prostituierte baten um Unterstützung bei einer beruflichen Neuorientierung. Einige Anfragen kamen von den Betroffenen selbst, da ihnen das Angebot des Gesundheitsamtes bereits bekannt war. Häufig vermittelten auch Arbeitskolleginnen aus dem Prostitutionsmilieu, Freund-/innen, Bekannte oder auch Kunden der Frauen, die online nach Hilfsangeboten suchten. Weitere Anfragen kamen durch die bestehenden Vernetzungen zu anderen Beratungsstellen oder dem Jobcenter.

Zurzeit kann das Gesundheitsamt mit dem aktuellen Angebot nicht allen Anfragen in dem Maße nachkommen, wie es notwendig wäre. Die Unterstützung bei einem Ausstieg ist zeitintensiv. Um der hohen Nachfrage nachkommen zu können, ist eine weitere Personalstelle notwendig, die durch qualifizierte Beratung, Förderung und Begleitung bei einer beruflichen Neuorientierung unterstützt.

2. Entwicklung von Zielen

2.1 Ziele des Projekts

Das Angebot richtet sich an Personen, die in der Prostitution tätig sind oder waren und eine berufliche Neuorientierung wünschen. Der Zugang zum Projekt soll über die niederschweligen Angebote des Gesundheitsamtes hergestellt werden. Im Projekt selbst geht es vorrangig um die intensive Ausstiegsarbeit mit den Teilnehmenden. Hürden, die den Zugang zum Arbeitsmarkt erschweren oder verhindern sollen abgebaut bzw. der Zugang verbessert werden.

2.2 Ziele im Hinblick auf die Gleichstellung von Frauen und Männern

Der Zugang zu Bildungsabschlüssen/Qualifizierungsmaßnahmen und die damit einhergehende ökonomische Situation soll verbessert werden, indem die Teilnehmenden niederschwellig durch praktische Unterstützung auf dem Weg der Neuorientierung begleitet werden. Die Teilnehmenden werden dabei unterstützt Perspektiven zu entwickeln, um die eigene wirtschaftliche Situation zu verbessern und sich ggf. aus bestehenden Abhängigkeiten lösen zu können.

Die wirtschaftliche Unabhängigkeit der Frauen soll durch

- die Vermittlung in eine sozialversicherungspflichtige Arbeit
- die Vermittlung in eine Ausbildung
- die Vermittlung in andere Qualifikationsangebote (z.B. Deutschkurs, Alphabetisierungskurs, Schulabschluss, Weiterbildung, Umschulung)

verbessert bzw. hergestellt werden.

Wichtige Faktoren beim Ausstiegswunsch sind oftmals die Kinder der Frauen oder eine Schwangerschaft. Gerade eine Schwangerschaft führt oft zum Wunsch nach Ausstieg und damit auch zu Unterstützungs- und Beratungswünschen. Die Familienplanung muss in die Perspektivenentwicklung einfließen. Entsprechende Angebote zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf, vor allem für Alleinerziehende werden vermittelt (z.B. Ausbildung oder Arbeit in Teilzeit). Nicht selten haben Teilnehmende Kinder, die in ihrer Heimat bei Verwandten oder beim (Ex-)Partner leben. Diese spielen eine große Rolle in der Entwicklung von Perspektiven. Auch eine Rückkehr ins Heimatland kann eine Option sein, die vorbereitet werden muss und durch die Fachkraft begleitet wird.

Mütter werden bei der Suche nach einer Kinderbetreuung unterstützt, um am Projekt und an weiteren Angeboten teilnehmen zu können.

Im Landkreis Böblingen sind weniger als 1% aller Prostituierten Männer oder Trans*personen. Aus diesem Grund wird davon ausgegangen, dass wahrscheinlich ausschließlich Frauen am Projekt teilnehmen werden. Das bedeutet nicht, dass Männer und Trans*personen nicht ebenfalls teilnehmen dürfen.

2.3 Ziele im Hinblick auf Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung

Ziel ist es einen niederschweligen Zugang zum Projekt herzustellen durch

- die bestehenden Angebote des Gesundheitsamtes
- Beratung auf mehreren Sprachen (mindestens Englisch, weitere Fremdsprachenkenntnisse der Fachkraft sind erwünscht, ggf. kann auf Sprachmittlerinnen eines vorhandenen Dolmetscherpools zurückgegriffen werden)
- Begleitung der Teilnehmenden zu Ämtern (z.B. zum Jobcenter)
- Individuelle Lösungen für Analphabetinnen (z.B. kann anstatt das Aufschreiben des nächsten Termins eine Sprachmemo mit dem nächsten Termin aufgenommen werden)

Durch das Projekt sollen Barrieren für Teilnehmende abgebaut werden, indem Maßnahmen zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt durchgeführt werden. Dazu kann die Vermittlung in einen Sprachkurs oder ggf. in einen Alphabetisierungskurs erfolgen. Es werden auch allgemeine Informationen zur Ausgestaltung des Berufslebens in Deutschland vermittelt sowie praktische Unterstützung im Hinblick auf Alltagsfragen und den Aufbau einer beruflichen Existenz.

Prostituierte machen häufig die Erfahrung, dass sie aufgrund ihrer (vorigen) Tätigkeit diskriminiert werden. Für die Fachkraft ist eine akzeptierende und wertschätzende Haltung Voraussetzung um ein Vertrauensverhältnis aufzubauen und somit den Zugang zum Projekt zu ermöglichen.

2.4 Transnationale Kooperationen

Um eine Rückkehr ins Heimatland bestmöglich zu unterstützen, ist der Aufbau einer Kooperation mit Beratungsstellen in anderen EU-Ländern geplant. Problematiken, die dazu geführt haben, dass die Migration und der damit verbundene Einstieg in die Prostitution erfolgte, können nach einer Rückkehr noch immer vorhanden sein (z.B. fehlende Bildungsabschlüsse, psychische Belastungen, geschlechtsbezogene Erwartungen). Da es sich im Landkreis Böblingen um eine deutliche Mehrheit von Frauen mit rumänischem Migrationshintergrund handelt, wird vorrangig die Kooperation mit entsprechenden Beratungsstellen in Rumänien angestrebt. Es soll ein Austausch über die Inhalte des Unterstützungsangebotes stattfinden, um eine Teilnehmende bei Bedarf vermitteln zu können.

3. Umsetzung der Ziele

3.1 Projekthinhalte und deren Umsetzung

Im Folgenden werden die einzelnen Schritte auf dem Weg zu einer beruflichen Neuorientierung beschrieben. Diese werden individuell an die jeweilige Situation der Teilnehmenden angepasst. Zu Beginn der Teilnahme sind die Hürden meist besonders groß. Zunächst stehen häufig die Suche nach einer Wohnung und/oder der Zugang zu existenzsichernden Leistungen im Vordergrund.

- 1. Praktische Unterstützung im Hinblick auf den Aufbau der beruflichen Existenz**
 - Unterstützung bei der Wohnungssuche
 - Unterstützung beim Beantragen von existenzsichernden Leistungen
 - Allgemeine Informationen zu einer sozialversicherungspflichtigen Tätigkeit
 - Vermittlung alltagspraktischer Informationen (Beispiele: Nutzung des ÖPNV erklären, Bankkonto erstellen, Anmeldung bei der Einwohnermeldebehörde, Krankenversicherung abschließen, Ordner erstellen zur Strukturierung von Dokumenten)
- 2. Ressourcenorientierte Beratung**
 - Teilnehmende werden ermutigt, neue Perspektiven zu entwickeln (Empowerment)
 - Profiling der Teilnehmenden

- Persönliche Stärken und berufliche Erfahrungen/Bildungsabschlüsse werden herausgearbeitet

3. Orientierungsberatung

- Vermittlung von Informationen über den Arbeitsmarkt, Ausbildungsmöglichkeiten (in Kooperation mit der Agentur für Arbeit, Jobcenter, IHK, verschiedene Bildungsträger)
- Möglichkeit eines Deutschkurses, Alphabetisierungskurses, Hauptschulabschlusskurses oder andere Qualifizierungsmöglichkeiten
- Unterstützung bei der Anerkennung von vorhandenen Bildungsabschlüssen

4. Vorbereitung und Unterstützung beim Bewerbungsprozess

- Umfassende Unterstützung beim Bewerbungsprozess: Vom Suchen eines passenden Angebots über das Verfassen einer Bewerbung bis hin zum Vorstellungsgespräch
- ggf. Begleitung zum Vorstellungsgespräch

5. Vermittlung und Begleitung zu Ämtern und Beratungsstellen

- Vermittlung zu medizinischer oder psychologischer Versorgung z.B. Hausärzte, Psychologische Beratungsstelle, Traumatherapie
- ggf. Vermittlung zur Beratungsstelle für Betroffene von Menschenhandel
- ggf. Vermittlung und Begleitung zu weiterführenden Beratungsstellen z.B. Schuldnerberatung, Suchtberatung
- Vermittlung und Begleitung zu Ämtern z.B. Jobcenter, Agentur für Arbeit

6. Stabilisierung im neuen Berufsleben oder anderer Qualifizierungsmaßnahmen

Zu Beginn einer neuen beruflichen Tätigkeit oder einer Qualifizierungsmaßnahme können Schwierigkeiten auftreten. Die Teilnehmenden werden zu Beginn in Beratungsgesprächen weiter begleitet, um ihnen die Möglichkeit zu geben, sich in ihrer neuen Tätigkeit zu stabilisieren.

7. Unterstützung bei der Rückkehr ins Heimatland

- Bei Bedarf werden Teilnehmende finanziell bei einer Rückkehr unterstützt
- in Beratungsgesprächen können weitere Perspektiven und Lösungsansätze für die Zeit nach ihrer Rückkehr ins Heimatland besprochen werden
- Vermittlung zu weiterführenden Beratungsstellen im Heimatland

3.2 Planung der Teilnehmenden

Für das Projekt sind 10 Teilnehmerplätze geplant. Es wird von einer durchschnittlichen Teilnahmedauer von 9 Monaten und einer damit verbundenen Intensität von ca. 40 Projektstunden ausgegangen.

Das bedeutet, dass im 1. Kalenderjahr 10 Teilnehmende beginnen können und damit gerechnet wird, dass im 2. Kalenderjahr 10 Plätze nachbesetzt werden können. Wird eine Teilnahme erfolgreich beendet oder vorzeitig abgebrochen, wird der Platz nachbesetzt. Für die Umsetzung wird die Finanzierung einer Fachkraft im Umfang von 50% (19,5 Wochenstunden) beantragt, die ein abgeschlossenes Studium der Sozialen Arbeit oder Sozialpädagogik mitbringt.

4. Festlegung zum Vorgehen bei der Projektevaluation

Um die Projektziele sowie die Querschnittsziele erreichbar und überprüfbar zu machen, werden individuelle Zielvereinbarungen und weitere Aspekte der Dokumentation schriftlich festgehalten.

4.1 Individuelle Zielvereinbarungen

Anhand einer individuellen Zielvereinbarung werden gemeinsam mit der Teilnehmenden Ziele schriftlich festgehalten.

Es wird in Teilziele und Ziele untergliedert (mittel- und langfristige Ziele). Es wird besprochen, durch welche Schritte das nächste Ziel erreicht wird. Wurde ein Teilziel erreicht, wird das nächste Teilziel formuliert.

Dabei wird dokumentiert:

1. Welches Ziel/Teilziel soll erreicht werden?
2. Woran merkt die Teilnehmende, dass sie ein Ziel/Teilziel erreicht hat? (Messbarkeit)
3. Welche Schritte kann die Teilnehmende selbst gehen? (anhand der vermittelten Information)
4. Welche Unterstützung erhält die Teilnehmende von der Fachkraft?

Erreichte Teilziele und Ziele werden ebenso wie die Zielvereinbarung gemeinsam mit der Teilnehmerin schriftlich festgehalten. Evtl. müssen Teilziele im Beratungsprozess angepasst werden. Schwer erreichbare Ziele sollten in kleine Schritte als Teilziele benannt werden, um sie erreichbar zu machen und die Teilnehmenden durch das Benennen von erreichten Zielen zu motivieren. Die Ziele unterscheiden sich situationsbedingt und werden deshalb individuell angepasst.

Beispiel 1: Das Hauptziel einer Teilnehmenden, die bereits Deutschkenntnisse auf B2-Niveau hat, ist es eine sozialversicherungspflichtige Tätigkeit in der Altenpflege zu bekommen. Teilziele können sein: Eine Wohnung finden, Hauptschulabschluss anerkennen lassen, eine Ausbildung als Altenpflegehelferin beginnen.

Beispiel 2: Für eine Teilnehmende, die kaum Lese- und Schreibkenntnisse hat, kann das Hauptziel der Teilnahme sein, einen Alphabetisierungskurs zu beginnen. Teilziele können sein: Eine Wohnung finden, die Nutzung des ÖPNV erlernen (weil sie bisher mit dem Taxi fuhr), ein Bankkonto eröffnen, eine Krankenversicherung abschließen, Vermittlung zu einem Hausarzt, Vermittlung zum Einstufungstest für einen Alphabetisierungskurs.

Die Form der Dokumentation soll in einer für die Teilnehmerin verständlichen Sprache getätigt werden. Das Verwenden von leichter Sprache oder Englisch erleichtert den Zugang, ggf. wird eine Sprachmittlerin hinzugezogen. Teilnehmenden ohne Zugang zu einer Schriftform (z.B. Analphabetinnen) soll ermöglicht werden, dass sie z.B. durch Bildkarten, die ihre Ziele symbolisieren, diese in Erinnerung rufen können. In diesem Fall

kann auch vorgeschlagen werden, dass die Teilnehmerin ihre Ziele/Teilziele in einer Sprachmemo auf ihrem Handy festhalten kann.

4.2 Weitere Aspekte der Dokumentation

Von der Fachkraft erfolgt nach jeder Beratung oder Begleitung der Teilnehmenden digital eine Dokumentation. Für jede Teilnehmende wird eine Falldokumentation erstellt, in der eine kurze Fallbeschreibung erfolgt und die Problemlagen sowie die Beratungsinhalte bzw. die vermittelte Information dargestellt wird. Der Beratungsverlauf sowie Ergebnisse und Wirksamkeit der Hilfen werden skizziert.

In der Dokumentation werden auch angewandte Methoden und Maßnahmen zur Überwindung von Barrieren festgehalten.

Beispiele:

- Wie ist die Muttersprache der Frau? Auf welcher Sprache wurde die Beratung durchgeführt? Welche Maßnahmen wurden ggf. durchgeführt, um die Chancen auf dem Arbeitsmarkt diesbezüglich zu verbessern?
- War eine Kinderbetreuung notwendig? Wurde durch die Unterstützung eine passende Betreuung gefunden?
- Ist sie im Alltag durch mangelnde Lese- und Schreibkenntnisse eingeschränkt? Durch welche Methoden konnte sie dennoch Alltagshürden überwinden? Welche Maßnahmen wurden durchgeführt, um langfristig eine Unabhängigkeit im Alltag zu erzielen?
- Sind physische oder psychische Belastungen oder Einschränkungen vorhanden? Wie kann der Zugang zur Teilnahme weiter gewährleistet werden? Wurde sie diesbezüglich an eine weitere Anlaufstelle vermittelt?

Es besteht ein vielfältiges Netzwerk mit Beratungsstellen, Ämtern und Arbeitskreisen (z.B. durch den Arbeitskreis „Frau und Arbeit“ des Landkreises).

Um auf die entsprechenden Netzwerke zurückgreifen zu können, besteht eine Datenbank, die laufend aktualisiert wird und von der Fachkraft in der Unterstützung des Beratungsprozesses genutzt wird.